

## **Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 16.03.2017**

Vergangene Woche tagte der Gemeinderat, nachstehend folgt die Sitzungszusammenfassung.

### **Landschaftsrahmenplan**

Im September 2016 wurde dem Gremium die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans 2030 im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans durch die Fachplaner vorgestellt. Die Landwirte in der Gemeinde wurden bei ihrer Versammlung ebenso detailliert informiert. Aufgabe eines Landschaftsplans ist die Rahmenvorgabe für die Natur- und Landschaftspflege im Außenbereich für die nächsten 15 Jahre mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen als Ausgleich für Bebauungen oder Verdichtungen bzw. Aufwertungen von Flächen. Der Ratsvorsitzende betonte allerdings, dass der Plan keine Rechtsverbindlichkeit für die Umsetzung der Maßnahmen besitzt. Anhand der Gemeindekarte wurden die einzelnen möglichen Maßnahmen nochmals erläutert, wie z. B. Rekultivierungsmaßnahmen bei Abbaugruben, Pflege von Streuobstwiesen, Pflege und Öffnung von Gewässerrandstreifen und Wiederherstellung von Bachläufen. Verschiedene Positionen müssen mit dem Planungsbüro GÖG noch abgestimmt werden, nachdem ein paar ausgewiesene Punkte nicht ganz stimmig sind. Wichtigste Themen für die Gemeinde werden die Erhaltung der Streuobstlandschaft um die Gemeinde sowie die Gewässeraufwertung sein. Betont wurde auch, dass die Maßnahmen nicht innerhalb der nächsten 2-5 Jahre umgesetzt werden sollen. Im Gemeinderat wurde der Plan besprochen, einzelne Punkte hinterfragt sowie die fehlende Rechtsverbindlichkeit bemängelt. Die Verwaltung betonte, dass der Landschaftsrahmenplan eine Anlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist. Seitens der Landwirte wurde aber auch entgegen gehalten, dass bei Maßnahmen wie der Umwandlung von Ackerflächen in Grünflächen an anderer Stelle Ackerland erforderlich wird, damit der Landwirtschaft nicht die Existenz entzogen wird. Der Gemeinderat hat von der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans Kenntnis genommen.

### **Personalaufstockung bei den 3 VÖ-Gruppen**

Im Zuge der Ausweitung der Betreuungszeiten im Kindergarten hat der Gemeinderat beschlossen, die derzeitige Regelgruppe in eine VÖ-Gruppe umzuwandeln und nach den Sommerferien im Bereich der über Dreijährigen 3 Gruppen mit durchgängigen Öffnungszeiten (VÖ-Gruppen) mit der Betreuungszeit 7-14 Uhr mit der Möglichkeit der Essensteilnahme und eine Ganztagegruppe mit der Betreuungszeit 7-16 Uhr anzubieten. Nach wie vor soll in der VÖ-Gruppe die Betreuungszeit 7-13 Uhr ohne Essen möglich sein. Damit die Gemeinde die Änderung der Betriebserlaubnis beim Kommunalverband für Jugend und Soziales beantragen kann, muss der entsprechende Nachweis erbracht werden, dass das geforderte erzieherische Personal vorhanden ist. Aufgrund der Ausdehnung der Öffnungszeiten wird eine weitere Kraft beim erzieherischen Personal mit einem Beschäftigungsumfang von 13 Stunden / Woche sowie eine hauswirtschaftliche Assistentkraft für das Mittagessen mit 6 Stunden / Woche erforderlich. Bei der kurzen Diskussion wurde nachgefragt, wie die Mehrkosten ggfs. auf die Eltern abgewälzt werden können. Im Zuge der Neufestsetzung der neuen Elternbeiträge muss dies beraten werden, welcher Zuschlag für die Mehrbetreuung bei den Eltern erhoben wird. Klar sei jedoch, dass dadurch der Gemeinde Mehrkosten entstehen. Das Gremium stimmte der Personalaufstockung zu und ermächtigte die Verwaltung, die Stellen auszuschreiben und die erforderlichen Mitarbeiter einzustellen.

## **Bausachen**

Das Einvernehmen wurde zu folgenden Bauanträgen erteilt:

1. Neubau eines Dreifamilienhauses mit 3 Garagen, 2 Stellplätzen und Kinderspielplatz, Bruck 5,
2. Neubau eines Mehrfamilienhauses, Weilheimer Str. 22,
3. Nutzungsänderung Metzgerei in Weinhandel und Fotostudio, Kirchheimer Str. 25.

## **Bebauungsplan „Gewerbegebiet Raubis - Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, Beratung über eingegangene Anregungen, Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat im Februar 2016 beschlossen, den Bebauungsplan im Bereich von zwei Grundstücken im beschleunigten Verfahren zu ändern. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gingen seitens eines Angrenzers Anregungen ein. Seitens der Verwaltung wurde nochmals klar hervorgehoben, dass Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben dienen, was aber auch bedeutet, dass Gewerbebetrieben ein Abwehrrecht gegen unzumutbare gebietsfremde Nutzungen zusteht. Insofern müssen die Belange des Angrenzers auf uneingeschränkte freie Aussicht den gewerblichen Interessen des Bauherrn untergeordnet werden. Die Anregungen wurden daher zurückgewiesen und der Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

## **Bekanntgaben**

1. In Sachen Errichtung eines Funkturmes zur Verbesserung der Mobilfunkverbindungen berichtete BM Link, dass sich das Genehmigungsverfahren beim Landratsamt leider immer noch verzögert. Es seien noch Baulasten zu übernehmen.
2. Die Gemeinde bietet eine Defibrillatorschulung für Vereine und Organisationen an. Die Veranstaltung findet am 3. Mai 2017 um 19 Uhr in der Gemeindehalle statt. Bei Interesse an der Teilnahme wird um Rückmeldung beim Rathaus gebeten.

## **Verschiedenes**

1. Der Sachstand zu Tempo 30 für die Kirchheimer Straße wurde hinterfragt. Die Verwaltung erwiderte, dass die vom Landratsamt geforderten Geschwindigkeitsmessungen zwischenzeitlich an die Straßenverkehrsbehörde versandt worden sind und man auf die verkehrsrechtliche Anordnung warte. Sobald diese vorliegt, werden die Verkehrszeichen für die Zone 30 bestellt und die Öffentlichkeit im Mitteilungsblatt auf die Änderung hingewiesen.
2. Hinterfragt wurde, ob es zum Grünsammelplatz und der angedachten Containerlösung Neuigkeiten gibt. BM Link erwiderte darauf, dass das Verbandsbauamt derzeit die Planung erarbeitet. Bedauert wurde, dass sich die Gemeinde Aichelberg nicht an den Kosten beteiligen möchte, nachdem von dort sicherlich auch Grünmaterial angeliefert wird.

## **Frageviertelstunde**

Seitens einer ZuhörerIn wurde der BM gebeten, erneut das Gespräch mit den Taikotrommlern zu suchen, nachdem die Trommelgeräusche eine erhebliche Beeinträchtigung darstellen. Zudem wurde bedauert, dass am Sportplatz 2 Pappeln gefällt worden sind. Darauf antwortete der Rathauschef, dass dies aufgrund des Haftungsrisikos für die Gemeinde erforderlich wurde. Pappeln haben eine Lebensdauer von 40-50 Jahren. Die Bäume am Zeller Berg sind nun 60 Jahre alt und

ein Risiko aufgrund herabfallender Äste oder Abbrüchen am Baum. Ein Sachverständiger wurde für die restlichen Bäume hinzugezogen.